

## **Satzung**

der Gemeinde Edingen-Neckarhausen

über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Neckarhausen-Mitte“ um den Bereich "Schloss und Schlossumfeld", künftige Bezeichnung:

### **„Neckarhausen-Mitte mit Schloss und Schlossumfeld“**

**vom 15. September 2010.**

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Edingen-Neckarhausen in seiner Sitzung am 15. September 2010 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Festlegung des erweiterten Sanierungsgebietes**

In dem im Folgenden näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das mit Beschluss vom 21.8.1997 bereits förmlich festgelegte und mit Beschluss vom 24.1.2002 zuletzt erweiterte Sanierungsgebiet „Neckarhausen Mitte“ wird deshalb um den Umgriff des unten beschriebenen Bereichs erweitert und die 5,51 ha umfassende Gebietserweiterung hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt. Die Bezeichnung des erweiterten Gebietes wird ergänzt durch den Zusatz „mit Schloss und Schlossumfeld“. Der Umgriff des gesamten Gebietes beträgt somit 15,24 ha und ist zusammen mit der Gebietserweiterung in beiliegendem Lageplan im Maßstab 1:3.000 vom 1.9.2010 dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung. Die im Erweiterungsgebiet befindlichen Grundstücke sind in der Anlage zur Satzung aufgelistet.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst oder neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, so sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

#### **§ 2**

#### **Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt, die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 BauGB finden Anwendung.

### **§ 3 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Edingen-Neckarhausen, 16. September 2010

Gemeinde Edingen-Neckarhausen  
Bürgermeister Marsch

Siegelabdruck

### **Anlage zur Satzung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen über das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet „Neckarhausen – Mitte mit Schloss und Schlossumfeld“**

Auflistung der Grundstücke des Sanierungsgebiets

Flurstück-Nummern: 514/24, 517/4, 517/3, 517/2, 534 (Teilfläche), 203/1, 551/1, 551/5, 551/6, 551/7, 551/9, 551/11, 551/10, 551/12, 76, 76/9 (Teilfläche), 75/2, 75, 73, 72, 74, 62/1, 68, 67/1, 66, 65, 71, 62, 63, 64, 61, 60/2, 60/1, 60, 59, 58/3, 57/3, 57/5, 57/6, 57/2, 729 (Teilfläche), 730/2